

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 3

Vorlage Nr.: 11/143/III/756/2024

Amt:	Bauabteilung	Datum:	11.04.2024/BG
Sachbearbeiter:	Bettina Griasch	AZ:	III/gb

Ortsgemeinde Völkersweiler

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	24.04.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Ortsgemeinde Völkersweiler

Sachverhalt:

Bei der Überprüfung der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Völkersweiler, wurde festgestellt, dass verschiedene Punkte nicht mehr der aktuellen Rechtsprechung entsprechen. Und teilweise auch nicht Gesetzeskonform sind.

Aufgrund dessen müssen folgende Änderungen durchgeführt werden:

Da in Völkersweiler keine Abrechnung nach Durchschnittssätzen erfolgt, sondern eine Abrechnung nach den tatsächlichen Kosten muss der § 3 Abs. 2 geändert werden.
(Siehe beigefügte Anlage)

Des Weiteren fehlt die Begründung warum nur eine Abrechnungseinheit in Völkersweiler gebildet wurde. (§ 3 Abs. 1) Die Begründung des Abrechnungsgebietes ist zwingend notwendig.
§ 10 Abs. 1 Satz 5 KAG. Durch das Fehlen der Begründungen wurden mehrere Satzungen durch Urteile des Verwaltungsgerichts Neustadt an der Weinstraße und Oberverwaltungsgericht Koblenz schon für nichtig erklärt.

Um die Abrechnung rechtlich korrekt durchzuführen, erfolgt die Änderung der Satzung rückwirkend zum 01. Januar 2021.

Einer Rückwirkung steht nichts im Wege, wenn der Beitragsschuldner durch die Änderung nicht über die Maße zusätzlich belastet wird. Die oben genannten Änderungen ändern nichts an der Beitragspflicht noch an der Höhe der Beiträge.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Ortsgemeinderat beschließt mit Ja-Stimmen und ----Nein-Stimmen, und Enthaltungen die Änderung der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrender Beiträge für die Ortsgemeinde Völkersweiler.

Anlagen:

Änderung der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge für die Ortsgemeinde Völkersweiler

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.